

**ÖROK-AG Art.8 Wiederherstellung städtischer Ökosysteme: Vorteile und Nachteile der Abgrenzungsoptionen** (Stand: 3. AG vom 27.3.2025)

Abgrenzung LAU (=gesamte Gemeinde)	Abgrenzung 1x1 km2 Raster	Abgrenzung 1x1 km2 Raster + Puffer
<p><b>VORTEILE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- einfacher im Vollzug</li> <li>- klare Bezugsgröße (Gemeinde), damit leichter kommunizierbar und erklärbar</li> <li>- Begrünungsmaßnahmen sind relativ kostengünstig und einfach umzusetzen, wenn Gesamtfläche größer ist;</li> <li>- positive Synergieeffekte im Konnex mit anderen Artikeln / Maßnahmen zu erwarten z.B. Gewässer, Biodiversität,</li> <li>- für Maßnahmen steht mehr Raum zur Verfügung, damit ein breiteres Set an Maßnahmen möglich.</li> </ul> <p><b>NACHTEILE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Veränderungen von Grünflächen und Baumüberschirmungen, die außerhalb des Siedlungsgebiets passieren;</li> <li>- wenn LAU schon hohe Grünflächenanteile hat, kleineräumige Maßnahmen statistisch wenig ausschlaggebend;</li> <li>- auch andere Sektoren angesprochen, je enger Abgrenzung, desto mehr ist die Raumordnung gefragt, wenn LAU herangezogen wird, auch mehr / andere Materien befasst;</li> <li>- mehr Abhängigkeit von Entwicklungen in anderen Landnutzungen / Sektoren, daher eher un stabile Basis.</li> </ul> <p><b>UNSICHERHEITEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mehr. Abstimmungsbedarf zu anderen Artikeln der Wiederherstellungs-VO</li> </ul>	<p><b>VORTEILE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- entspricht voraussichtlich eher der Intention der Wiederherstellungs-VO</li> <li>- leichter zu vermitteln, dass in diesen Bereichen Begrünung und Baumpflanzungen forciert werden sollten</li> <li>- Betriebsgebiete würden aufgrund der Rasterabgrenzung (anhand d. Bevölkerungsdichte) nicht hineinfallen.</li> <li>- je enger Abgrenzung, desto mehr ist die Raumordnung gefragt</li> </ul> <p><b>NACHTEILE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Spielraum für Umsetzung wird geringer</li> <li>- Druck auf den Freiraum / Baulandreserven im Siedlungskontext wird erhöht</li> <li>- beschränkte Möglichkeiten, etwas zu kompensieren</li> <li>- Höher Kosten für Maßnahmen</li> <li>- Maßnahmen / Instrumente für Bestand wären notwendig.</li> <li>- Negative räumliche Folgeentwicklungen → Lenkung von Entwicklung in Gebiete außerhalb der Rasterzellen (in Abhängigkeit der gesetzten Maßnahmen)</li> </ul> <p><b>UNSICHERHEITEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abhängigkeit von Bevölkerungsentwicklung der Rasterzellen, Kippeffekte möglich je nach Bevölkerungsentwicklung</li> <li>- damit un stabile räumliche Bezugsgröße</li> </ul>	<p><b>VORTEILE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gesamte Umschließung des Siedlungskerns m. Widmungsumhüllender wäre möglich;</li> <li>- Maßnahmen direkt an Bebauung / im gesamten Siedlungsgebiet möglich, vor allem in Gemeinden, die ackerdominiert sind;</li> </ul> <p><b>NACHTEILE</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Länder würden mehr unter Zwang stehen, die Abgrenzung / den Puffer per Verordnung festzulegen;</li> <li>- es wäre eine konkrete Begründung zu liefern, wie der Puffer gestaltet wurde, dies wird als aufwändig / schwierig eingeschätzt.</li> </ul> <p><b>UNSICHERHEIT</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bisher unterschiedliche Interpretationen, ob der zusätzliche Puffer 1km betragen muss, oder beliebig gewählt werden kann.</li> <li>- Hinweis zu Puffer in Methodenpapier der EK (jedoch nicht rechtsverbindlich) → dieser müsste nicht exakt 1km betragen, könnte beliebig gewählt werden, die Abgrenzung müsste aber jedenfalls die Rasterzellen beinhalten.</li> </ul>